

6. **Verpflegung:**

Verpflegungsmöglichkeit ja nein

7. **Sicherstellung der Betreuung vor Ort**

Persönliche und fachliche Begleitung

Die Betreuungsperson (AnleiterIn) ist namentlich mit Angabe ihrer Qualifikation zu benennen. Aufgabe der Betreuungskraft ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fachlichen und persönlichen Fragen zu beraten und zu begleiten. Darüber hinaus muss sie auch als Ansprechpartner/in in persönlichen Angelegenheiten und als Vermittler/in zwischen Träger / Einsatzstelle und Teilnehmerin/Teilnehmer fungieren können.

Name AnleiterIn:

Name: _____

Straße: _____ Plz / Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Qualifikation (Beruf / Funktion im Verein / Lizenzen etc.): _____

Der Verein verpflichtet sich

- zur Zusammenarbeit mit dem Träger und der bundesweiten Verwaltungsstelle FSJ der Deutschen Sportjugend
- zur Unterstützung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen.
- zur Freistellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Seminare und der eventuellen Teilnahme am Berufsschulunterricht.
- Verpflichtung zur Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Vertrages mit der Teilnehmerin / dem Teilnehmer.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift